



Luxemburger Eisenbahnprotokoll: Vorbereitungen vor dem Inkrafttreten

Im Rahmen der jüngsten Entwicklungen betreffend das Luxemburger Eisenbahnprotokoll trafen sich das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT), die Rail Working Group, der vorbereitende Ausschuss des Protokolls und die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) am Dienstag, den 16. Juli 2019 im Sitz des Sekretariats der OTIF in Bern.

Das von Italien, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Mosambik und dem Vereinigten Königreich unterzeichnete Eisenbahnprotokoll von Luxemburg wurde 2007 verabschiedet. Die Europäische Union hat es 2009 genehmigt. Bislang wurde das Protokoll von Gabun, Luxemburg und Schweden ratifiziert; für sein Inkrafttreten ist noch eine vierte Ratifizierung erforderlich, die möglicherweise unmittelbar bevorsteht.

Verwahrerin des Eisenbahnprotokolls ist UNIDROIT, die OTIF wird ab seinem Inkrafttreten das Sekretariat der Aufsichtsbehörde stellen.

Der Zweck dieses Treffens am Dienstag, den 16. Juli war ganz konkret die Vorbereitung der sich aus der vierten Ratifizierung ergebenden künftigen Entwicklungen. Diverse Maßnahmen müssen in den kommenden Monaten koordiniert werden. So müssen beispielsweise die für das Funktionieren des Sekretariats der Aufsichtsbehörde nötigen Ressourcen geschaffen werden.

Wie Frau Anna Veneziano, stellvertretende Generalsekretärin von UNIDROIT, Herr Howard Rosen, Vorsitzender der Rail Working Group, und Herr Peter Bloch, Ko-Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses für das Protokoll von Luxemburg, betonten, werden die kommenden Monate eine entscheidende Zeit für das Eisenbahnprotokoll darstellen.

Der Generalsekretär der OTIF, Herr Wolfgang Küpper, dankt den verschiedenen Teilnehmern herzlich für dieses konstruktive und effektive Treffen.



Contact:

Sarah.Pujol@otif.org

Maria.Price@otif.org